

Ergebnisprotokoll

der 10. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten
(VIII. Wahlperiode)
am 24. September 2015

Tagungsort: Sitzungssaal 8A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:23Uhr

Teilnehmer: Herr Göllner, Ausschussvorsitzender

Frau Arnold	Herr Herkströter i.V.	Frau Simon i.V.
Herr Geiß i.V.	Frau Hoffmann	Frau Steiner
Herr Gerfelder i.V.	Herr Karl	Herr Stolpp
Herr Gritsch	Herr Müller	Herr Zebunke
Herr Haag	Herr Röttger i.V.	

Mitglieder des Präsidiums: Herr Berg

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/
Fraktionsgeschäftsführer:** Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Hennig
Herr Frucht

Schriftführer: Herr Hennig

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten
2. Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung des Basalttagebaus „Rinderbügen“ (Büdingen-Rinderbügen) der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co.KG
hier: Beteiligung der Regionalversammlung - **Drs. Nr. VIII / 75.2 (liegt bereits vor)**
3. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zum Thema Biomasse
Drs. Nr. VIII / 14.20 (liegt bereits vor)
4. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten

Der Vorsitzende des NLF-Ausschusses, **Herr Michael Göllner**, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Das Protokoll der 9. Sitzung des NLF-Ausschusses wurde genehmigt.

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

zu TOP 2: Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung des Basalttagebaus „Rinderbügen“ (Büdingen-Rinderbügen) der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co.KG
hier: Beteiligung der Regionalversammlung - **Drs. Nr. VIII / 75.2**

Herr Göllner verwies darauf, dass hier die Drucksache VIII / 75.2 in der geänderten Form (geänderte bzw. ergänzte Seite 3) zur Abstimmung steht. Die geänderte Seite war dem Protokoll der Sitzung vom 16. Juli 2015 als Anlage beigefügt.

Da von der Fraktion **DIE GRÜNEN** ein **Änderungsantrag zur Drs. Nr. VIII / 75.2** vorgelegt worden war, gab er zu dessen Begründung das Wort an die antragstellende Fraktion.

Für die Fraktion **DIE GRÜNEN** erläuterte **Herr Zebunke**, dass niemand vorhabe, den Abbau zu unterbinden, aber man wolle im Hinblick auf Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit Bedenken gegen den Umfang der geplanten Erweiterung erheben. Die Erweiterung bestünde aus mehreren Abschnitten, wobei einer dieser Abschnitte bereits im gültigen Regionalplan als Vorranggebiet für den Abbau festgelegt sei und dieser mit der vorhandenen Reserve im genehmigten Bereich somit für die nächsten ca. 15 Jahre ausreichend Volumen für den Abbau böte. Die beantragte Fläche über das Vorranggebiet hinaus überschreite erheblich den Planungshorizont des Regionalplans. Über weitere Abbauabschnitte könne man später anhand tieferer Bedarfsanalysen entscheiden. Im Änderungsantrag würde auch nochmals auf die fehlende Ersatzaufforstungsfläche von 7,5

ha hingewiesen. Außerdem enthalte der Antrag aufgrund örtlicher Erkenntnisse einen Hinweis auf negative Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser mit der Bitte, diese zu überprüfen.

Herr Hennig erläuterte, dass hinsichtlich des Planungshorizontes zu berücksichtigen sei, dass die in den Unterlagen angegebene Abbaureserve im genehmigten Bereich von ca. 3 Jahren sich auf den Zeitpunkt der Unterlagenerstellung im Jahr 2013 beziehe. Um den Abbau unterbrechungsfrei fortführen zu können, müsse nach Angaben des Unternehmers in diesem Herbst mit den Rodungsarbeiten begonnen werden. Zur noch fehlenden Ersatzaufforstung von ca. 7,5 ha merkte er an, dass dies im Planfeststellungsverfahren im Bescheid mittels Nebenbestimmung geregelt würde.

Für die **CDU-Fraktion** teilte **Herr Röttger** mit, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung - wie bereits in der vorangegangenen Sitzung angekündigt - zustimmen werde. Würde ein Unternehmen nur mit einzelnen Abschnitten ins Verfahren gehen, würde man ihm Salamtaktik unterstellen.

Herr Geiß (FDP) fragte in Bezug auf die Begründung der Verwaltungsvorlage, ob sich das durch den Abbau hervorgerufene Verkehrsaufkommen (Lkw) nicht verändere, oder ob dieses von der Größe der Abbauflächen abhängig sei. Er bezweifle das projizierte gleichbleibende Verkehrsaufkommen und wies auf die besondere Bedeutung dieses Verkehrs für die Stadt Büdingen hin.

Dazu führte **Herr Hennig** aus, dass das Verkehrsaufkommen nicht von der Abbaufächengröße abhängig sei, sondern von der geplanten jährlichen Abbaumenge. In den Planfeststellungsunterlagen sei dargelegt, dass mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens nicht zu rechnen sei, da die durchschnittliche Produktionsmenge nicht verändert werden soll.

Herr Zebunke (DIE GRÜNEN) ergänzte seine Ausführungen dahingehend, dass der Abbau auch bei einer Genehmigung des Vorhabens in reduzierter Form nahtlos fortgeführt werden könne. Seiner Fraktion gehe es darum, das Erweiterungsvorhaben in seiner Gesamtheit im Zusammenhang mit den anderen Abbaustätten und dem dazugehörigen Verkehr im Raum Büdingen zu betrachten. Auch solle der Recyclingmarkt für Baustoffe nicht durch weiterlaufende große Abbaustätten zerstört werden.

Anschließend stellte **Herr Göllner** den **Änderungsantrag zur Drs. VIII / 75.2** der Grünen zur Abstimmung.

Beschluss: Der Ausschuss Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem Änderungsantrag zu Drs. VIII / 75.2 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen von CDU und FDP mehrheitlich zu.

Die Drs. Nr. VIII / 75.2 ist damit entsprechend geändert.

zu TOP 3: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zum Thema Biomasse - **Drs. Nr. VIII / 14.20 (liegt bereits vor)**

Hierzu gab **Herr Frucht** eine kurze Einführung in die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen. Im Gegensatz zu den Stellungnahmen zum Themenfeld Windenergie seien hierzu nur sehr wenige Stellungnahmen eingegangen, außerdem würden beim Thema Bioenergie im Regionalplan auch keine Flächen festgelegt. Nur einer der 30 eingegangenen Anträge führe nach dem Vorschlag der Verwaltung zu einer Änderung. Hier werde vorgeschlagen, dem Antrag, Deponien in den Katalog der regionalplanerisch für Bioenergieanlagen geeigneten Gebiete aufzunehmen, zu folgen (Grundsatz G3.3-7). Bei allen anderen Stellungnahmen wurde auf den bestehenden Text verwiesen. Änderungsvorschläge waren abzulehnen.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** wurde festgehalten, dass zu den einzelnen Bearbeitungseinheiten keine Änderungsanträge der Fraktionen vorlagen.

Herr Zebunke (DIE GRÜNEN) merkte an, dass Änderungswünsche seitens seiner Fraktion nicht vorgetragen würden. Man sehe die Bioenergie als einen wertvollen Energieproduzenten an. Bedenklich sei jedoch der Umgang mit der Biomasse bzw. der Landwirtschaft aus umweltpolitischer Sicht. Seiner Meinung nach sollte die Nutzung von Bioenergie nicht in Großanlagen und auch nicht in Standorten auf freier Gemarkung stattfinden, sondern angeschlossen an bestehende Entsorgungseinrichtungen. Die Anlieferung der Biomasse sollte auch nicht über weite Entfernungen bzw. durch zweifelhafte Quellen erfolgen. Ansonsten sei man mit den Stellungnahmen bzw. den Behandlungsvorschlägen des Regierungspräsidiums einverstanden, insbesondere auch mit der meist erforderlichen Einzelfallprüfung, um die genannten Aspekte prüfen zu können.

Frau Simon (DIE GRÜNEN) fragte nach, ob es zulässig sei, Eignungsflächen für Biogasanlagen auszuweisen, wie es beispielsweise das Regierungspräsidium Gießen in der ersten Offenlage des Teilregionalplan Energie Mittelhessen gemacht habe, und ob es eine Vorgabe des Ministeriums dazu gebe.

Herr Frucht erläuterte, dass es seitens des Ministeriums einen Planungsspielraum dahingehend gäbe, dass die Regierungspräsidien bzw. die Regionalversammlungen dies unterschiedlich handhaben könnten. Nord- und Südhessen hätten keine Flächenfestlegungen getroffen. Mittelhessen hätte Vorbehaltsgebiete dargestellt, die rechtlich einem Grundsatz entsprächen. Da diese im Gegensatz zu einem Ziel abwägbare seien, bezweifle er eine echte Steuerungswirkung durch Vorbehaltsgebiete. In Nord- und Südhessen habe man im Text Gebiete benannt, die für Errichtung und Betrieb von Bioenergieanlagen geeignet, nicht geeignet bzw. unter bestimmten Voraussetzungen geeignet sind. Eine Festlegung in einem Grundsatz, dass Bioenergieanlagen auf einem Deponiegelände möglich sind, sei zudem einer zeichnerischen Festlegung einer Vorbehaltsfläche für Bioenergie über einer Deponie gleichwertig. Die Festlegung von Flächen in der Karte sei nicht zielführend für Südhessen. Dies würde zudem einen umfangreichen Prüfungsaufwand nach sich ziehen, ohne zu wissen, ob es ein konkretes Interesse an einer bestimmten Fläche gäbe.

Da es seitens der Fraktionen keine Änderungsanträge zu einzelnen Bearbeitungseinheiten gab, ließ **Herr Göllner** über die Drs. VIII / 14.20 abstimmen.

Beschluss: Der Ausschuss Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt der **Drs. Nr. VIII / 14.20** einstimmig zu.

zu TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Göllner** um 10:23 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Natur, Landwirtschaft und Forsten

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Göllner', with a large, stylized loop at the end.

Michael Göllner

Der Schriftführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Udo Hennig', written in a cursive style.

Udo Hennig